

Berufsinformation zur /zum Sozialversicherungsfachangestellten

Die Tätigkeit im Überblick

Sozialversicherungsfachangestellte der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung sind kompetente und kundenorientierte Ansprechpartner im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie tragen wesentlich zum Erhalt oder zur Wiedererlangung der Gesundheit der Versicherten sowie zu deren finanziellen Absicherung im Krankheits- oder Pflegefall bei.

Vorwiegend sind sie bei gesetzlichen Krankenversicherungen, Rentenversicherungen und anderen Sozialversicherungsträgern tätig. Darüber hinaus arbeiten Sozialversicherungsfachangestellte der Fachrichtung „allgemeine Krankenversicherung“ zum Beispiel bei Verbänden der Sozialversicherungsträger oder in der Patientenabrechnung von Krankenhäusern.

Die Ausbildung im Überblick

Sozialversicherungsfachangestellte/r ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Ausbildung dauert **3 Jahre**.

Sie wird in den folgenden Fachrichtungen angeboten:

- allgemeine Krankenversicherung**
- gesetzliche Rentenversicherung
- gesetzliche Unfallversicherung
- knappschaftliche Sozialversicherung
- landwirtschaftliche Sozialversicherung

Aufgaben und Tätigkeiten

In der Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung beurteilen Sozialversicherungsfachangestellte die Versicherungsverhältnisse und Leistungsansprüche von Versicherten. Sie berechnen die Beiträge der Mitglieder und beraten sie in versicherungsrechtlichen Fragen. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Kundengewinnung. Außerdem bieten sie gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge an und stellen Leistungen im Krankheits- und Pflegefall zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen

Sozialversicherungsfachangestellte der Fachrichtung „allgemeine Krankenversicherung“ haben hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Arbeitgeber und Beschäftigte in versicherungsrechtlichen Angelegenheiten beraten und Versicherungsverhältnisse klären
- An- und Abmeldungen von Versicherten und Arbeitgebern bearbeiten
- Meldetatbestände feststellen und Arbeitgeber beim Erfüllen ihrer Meldepflicht unterstützen
- Krankenkassenzuständigkeit feststellen
- Kunden über die Vorteile der jeweiligen Krankenkasse informieren und neue Kunden gewinnen
- Arbeitgeber in Fragen der Beitragsberechnung und -abrechnung beraten sowie Beiträge berechnen, einziehen, Einzug überwachen
- Versicherte über Regelungen der Beitragsgestaltung beraten
- Kunden über Leistungen im Krankheits- und Pflegefall sowie im Bereich der Gesundheitsfürsorge informieren und diese Leistungen zur Verfügung stellen
- Kunden über gesundheitsbewusstes Verhalten informieren und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen
- Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Fahrtkosten und Haushaltshilfe berechnen und dem Kunden zeitnah überweisen
- Kostenzuschüsse bei Zahnersatz und kieferorthopädischen Behandlungen ermitteln
- Prüfen von Rechnungen über Heilbehandlungen
- Pflegebedürftige individuell beraten und bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen und anderen Hilfsangeboten unterstützen

Ausbildungsinhalte

Während ihrer Ausbildung im Ausbildungsbetrieb lernen alle Sozialversicherungsfachangestellten zum Beispiel

- wie man die Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht feststellt
- wie man leistungsauslösende Tatbestände und Bestimmungsgrößen für die Errechnung von Beiträgen ermittelt
- wie man Ansprüche auf gesundheitliche Maßnahmen und Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung feststellt
- wie man kunden- bzw. versichertenorientierte Beratungsgespräche führt
- wie man den zuständigen Versicherungszweig und Versicherungsträger bestimmt
- welche Maßnahmen man bei der Einleitung, der Durchführung und dem Abschluss von Verwaltungsverfahren und gerichtlichen Verfahren treffen muss
- wie man Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert einsetzt
- welche Regeln und Vorschriften des Datenschutzes und welche Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz man am Arbeitsplatz beachten muss

Auszubildende, die die Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung gewählt haben, lernen außerdem

- wie man Arbeitgeber und Beschäftigte über Besonderheiten bei der Versicherungspflicht und -freiheit berät
- wie man die Voraussetzungen für die Familienversicherung feststellt
- wie man kundenorientiert über Leistungen im Krankheits- und Pflegefall sowie über Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge berät und diese Leistungen ermöglicht
- welche Zusammenhänge zwischen Wettbewerb und Marketing in der Krankenversicherung bestehen
- was bei der Berechnung, beim Einzug und bei der Überwachung der Beiträge zu beachten ist

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsakademie

erwirbt man grundlegende Kenntnisse zum Beispiel auf folgenden Gebieten:

- Wirtschaftslehre
- Sozialversicherungslehre
- Rechtslehre
- Rechnungswesen

Perspektiven nach der Ausbildung

Ein Beruf - viele Möglichkeiten

Beschäftigung finden Sozialversicherungsfachangestellte bei gesetzlichen Krankenversicherungen, Rentenversicherungen und anderen Sozialversicherungsträgern.

Am Ball bleiben durch lebenslanges Lernen

Um den Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht zu werden, müssen Sozialversicherungsfachangestellte ihr Fachwissen stets aktuell halten und ihre Fachkenntnisse erweitern.

Ihre Ansprechpartnerin bei der BKK Pfalz:

Meike Perna

Tel.: 0621- 68559 148

Fax: 0621- 68559 3 148

E-Mail: mperna@bkkpfalz.de